



LANDRATSAMT

BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

-Beteiligung des Jugendamtes und der Polizei bei Gestattungen-

Fragebogen

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch das Amt für Jugend und Familie
Bad Tölz – Wolfratshausen

Anlage zur Veranstaltung am _____ der/des _____ (Veranstalter)

Name der Veranstaltung: Anlass der Veranstaltung:	
Erstmalige Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beginn und Ende :	
Zielgruppe der Veranstaltung: Wie viele Gäste werden ca. erwartet?	(z. B. Jugendliche unter 16 Jahre / Jugendliche ab 16 Jahren / junge Volljährige / Sportler etc.)
Verantwortlicher Vertreter des Veranstalters vor Ort:	(Ansprechpartner während der Veranstaltung, tel. Erreichbarkeit muss gewährleistet sein, Tel.:)
Jugendschutzbeauftragte/r: ⓘ	(Verantwortliche/r während der Veranstaltung, Name, Anschrift, Tel.)
Ordnungsdienst:	(Name der Firma bzw. Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der Ordner)
Ordnungsdienst zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vorgesehen?	(ja / nein, wer)
Einlass-/Zutrittskontrolle:	(ja/nein; eingesetztes Personal (Name/Anzahl); Alterskennzeichnung vorgesehen, wenn ja wie?)
Zutritt für Minderjährige mit Erziehungsbeauftragten vorgesehen?	(ja / nein)
Besonderheiten der Veranstaltung:	(Barbetrieb, Musikdarbietung (welche Art), Showeinlagen etc.)

Parkplatz / Erreichbarkeit	(eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung, Shuttelservice)
Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz:	

① **Jugendschutzbeauftragter:** Der Jugendschutzbeauftragte achtet während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und der Auflagen die evtl. zusätzlich für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden. Der Jugendschutzbeauftragte soll eine erwachsene Person (zuverlässig, mit Autorität) sein und muss das Jugendschutzgesetz gut kennen.

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen

Hinweis: Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen Frau Johanna Beysel vom Amt für Jugend und Familie unter der Telefonnummer 08041/505-628 oder per mail unter johanna.beyssel@lra-toelz.de zur Verfügung.

(Datum /Unterschrift des Verantwortlichen)

Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen **schnellstmöglich** an die Gestattungsbehörde zurück.